

## Protokoll der Frühjahrssitzung 2014 der Naturschutzbeiräte Brandenburgs am 05.04.2014 in Götz

ProtokollantIn: Susann Nitzsche (susann.nitzsche@hnee.de)

### Teilnahme von Vertreter\_innen folgender Institutionen:

Naturschutzbeirat des MUGV im Land Brandenburg	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) Brandenburg
Naturschutzbeirat Landkreis Barnim	Naturschutzbeirat der Stadt Cottbus
Naturschutzbeirat Landkreis Dahme-Spreewald	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Dahme-Spreewald
Naturschutzbeirat Landkreis Elbe-Elster	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Elbe-Elster
Naturschutzbeirat der Stadt Frankfurt (Oder)	Naturschutzbeirat Landkreis Havelland
Naturschutzbeirat Landkreis Märkisch-Oderland	Naturschutzbeirat Landkreis Oberhavel
Naturschutzbeirat Landkreis Oberspreewald-Lausitz	Naturschutzbeirat Landkreis Oder-Spree
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Oder-Spree	Naturschutzbeirat der Stadt Potsdam
Naturschutzbeirat Landkreis Potsdam-Mittelmark	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Potsdam-Mittelmark
Naturschutzbeirat Landkreis Teltow-Fläming	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Teltow-Fläming
Naturschutzbeirat Landkreis Uckermark	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Uckermark

### Programm (10 – 15 Uhr)

TOP 1: Begrüßung (Prof. Dr. Harald Kächele)

TOP 2: Vorstellung der Aktivitäten seit dem letzten Treffen (Prof. Dr. Vera Luthardt, Susann Nitzsche)

TOP 3: Aktueller Stand des Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt (Axel Steffen)

TOP 4: Aktueller Stand des Moorschutzprogramms (Prof. Dr. Vera Luthardt)

TOP 5: Aktueller Stand zum Fledermausanhang des TAK-Erlasses (Axel Steffen)

TOP 6: Themen aus den Beiräten (Susann Nitzsche)

- Ebenenproblematik (LK OSL)
- Baumschutz am Beispiel HohenLandin (LK UM)
- Motorfahrzeuge zur Wegekontrolle? (LK TF)
- Werbung von Naturschutz Helfern am Beispiel des Landkreises LOS
- Fortbildung Naturschutzbeiräte in fliegender Bildungseinrichtung (LK LOS, NSB MUGV)
- Forstschutzmaßnahmen im LK LDS
- Möglichkeiten der Einflussnahme im Kreis auf Verordnungen am Beispiel der Biberverordnung (MUGV)
- Gelbe Spree (NSB Stadt CB)
- Stausee Spremberg: Staumauer (NSB Stadt CB)
- Vorstellung der Naturschutzbroschüre des Landkreises Barnim

TOP 7: Aktueller Stand zur Ausgestaltung der GAP in Brandenburg (Axel Steffen)

TOP 8: Zulässigkeit von Anlagen zur intensiven Haltung von Vieh nach der Novelle des BauGB vom Juli 2013 (Prof. Dr. Hans Walter Louis)

TOP 9: Wahljahr 2014 – Chance für die Naturschutzbeiräte Brandenburgs (Prof. Dr. Harald Kächele)

### Protokoll

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Vorstellung der Aktivitäten seit dem letzten Treffen (Prof. Dr. Vera Luthardt, Susann Nitzsche)

► siehe Anhang 1\_Aktivitäten seit dem letzten Treffen

- Nachhaltigkeitsstrategie: Landnutzung und Biodiversität konnte nur am Rande in der verabschiedeten Landes-nachhaltigkeitsstrategie verankert werden, diese Lücke muss in der neuen Legislaturperiode geschlossen werden
- Vernetzung: Veröffentlichung eines Artikels zur Brandenburgischen Vernetzung der Naturschutzbeiräte in der N&L

TOP 3: Aktueller Stand des Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt (Axel Steffen)

► siehe Link zum verabschiedeten Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg vom 15.04.2014:  
[http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/masnahmen\\_bioviefalt.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/masnahmen_bioviefalt.pdf)

- Maßnahmenprogramm das Ergebnis eines umfassenden Abstimmungsprozesses mit zuständigen Ressorts als Umsetzung einer EU-Vorlage mit einem Zielhorizont bis 2020 – der Maßnahmenswerpunkt Naturschutz dient als Grundlage für nächste Legislaturperioden, ist ein förmlicher Beschluss und somit für alle Ressorts bindend
- Naturschutzbeiräte bedanken sich bei Frau Klughardt für die gute Zusammenarbeit
- Bsp. Handlungsfeld Forstwirtschaft und Naturschutz: kontrovers bezgl. des prozentuale Anteils der aus der Nutzung zu nehmenden Gebiete, Ergebnis: Anteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung soll auf 5 % der Gesamtwaldfläche erhöht werden, der öffentlichen Hand fällt eine Vorbildwirkung zu

## TOP 4: Aktueller Stand des Moorschutzprogramms (Prof. Dr. Vera Luthardt)

▶▶ siehe Anhang 2\_Moorschutzprogramm.pdf

- Moorschutzprogramm wurde als Umsetzung des Landtagsbeschlusses als Unterrichtsvorlage ins Kabinett gegeben (Anhang 2), wird als Teilaspekt des Biodiversitätsprogramm ([TOP 3](#)) gewertet
- Finanziell ist das Programm nicht untersetzt, aber vom MIL wurde eine aktualisierte Moorkarte erstellt und ist unter <http://www.fell-kernbach.de/moorfis> öffentlich nutzbar. Ergebnisse: von ursprünglich 220.000ha Moor in Brandenburg sind noch 160.000ha übrig – die durchschnittliche Abnahme der Mächtigkeit von Moorstandorten reicht von 0,5 bis 1,1cm pro Jahr – auf Ackerstandorten sogar bis zu 3 cm pro Jahr (v.a. bei Komplexmelioration). Moorflächen können Feldblöcken zugeordnet werden und dadurch sind Ergebnisse in der Landwirtschaftsförderung verwendbar. Weitere Ausführungen unter <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.354798.de>.
- Folge: Einrichtung von Pilotprojekten zur Wasserbewirtschaftung und damit Erörterung der Frage Wer die Bewirtschaftung und langfristige Umsetzung sichert (Nutzer? Wasser- und Bodenverbände?) bzw. Wie die Bewirtschaftung von Moorstandorten aussehen kann, z.B. durch Paludikultur?
- Probleme gibt es in vielen Bereichen mit der regionalen Einbindung und dem Wasserregime im Siedlungsbereich, Verweis auf [Forschungsverbund ELAN](#): Problem auf Landesebene: Angst einer „Nassen Enteignung“ auf kommunaler Ebene mit kommunalen Beschlüssen gegen den Moorschutz – Welche Erfahrungen gibt es dazu in den Landkreisen? Bsp. Mittelspree-Managementplan, hydrologische Baugrundgutachten bei Hausbau. Empfehlung: Moorschutz als psychologisches Problem wahrnehmen, für Akzeptanz in Bevölkerung und für eine intensive Zusammenarbeit werben.
- Naturschutz sollte moderieren und positiv argumentieren
- In der nächsten Förderperiode können über EFRE bis zu 3 Millionen € für Moorschutz bereitgestellt werden und das zusätzlich zum ELER
- Gutes Beispiel: [Verknüpfung Klima- und Moorschutz in Stadt Potsdam](#)

## TOP 5: Aktueller Stand zum Fledermausanhang des TAK-Erlasses (Axel Steffen)

▶▶ siehe Anhang 3\_Fledermausanhang\_TAK.pdf

## TOP 6: Themen aus den Beiräten (Susann Nitzsche)

- Ebenenproblematik (LK OSL)
  - ▶▶ siehe Anhang 4\_Ebenenproblematik.pdf
  - Ist ein zentrales Thema um die Wirksamkeit der Naturschutzbeiratsarbeit zu stärken und auszubauen. Kein Einzelfallproblem, sondern strukturell (bspw. LUGV entscheidet über Betretungsverbote in NSG, über Windenergie, Kohlesanierung, Massentierhaltungsanlagen) – eindeutig eine Lücke
  - Lösungsansatz:
    - Keinen neuen Naturschutzbeirat beim LUGV einsetzen, sondern lokale Naturschutzbeiräte in Entscheidungen einbeziehen bzw. Stellungnahmen einfordern
    - Recherche durch das MUGV: Wie agiert das LUGV, besonders bei BImSch-Verfahren, hinsichtlich der Beteiligung? Wird die Verbandsbeteiligung bei Zulassungsverfahren ausreichend abgesichert?
    - Beteiligung einfordern bspw. können die uNBs von den Naturschutzbeiräten Stellungnahmen zu übergeordneten Vorgängen einfordern, umgekehrt könnte diese Einflussnahme auch von den Naturschutzbeiräten eingefordert werden und in die Stellungnahmen der uNB einfließen; Landkreise und uNBs müssen sich einmischen und Mitspracherecht einfordern, da sie durch die Zuständigkeitsverordnung nur noch durch das LUGV unterrichtet werden müssen
  - Weiteres Problem: viele naturschutzfachliche Themen sind nicht Aufgabe der Naturschutzbehörden (Bsp. LBGR) und LUGV wird nur in Kenntnis gesetzt, Verbandsbeteiligung wird oft nicht gemacht
- Baumschutz am Bsp. HohenLandin (LK UM)
- Motorfahrzeuge zur Wegekontrolle? (LK TF)
  - Motorfahrzeuge werden von uNBs und Forst nicht zur Wegekontrolle verwendet

- Aber flächendeckende Problematik: FFH-/Schutzgebiete, Wanderwege und seltene Biotope (z.B. Truppenübungsplätze) werden durch die Freizeinutzung von Motorfahrzeugen stark belastet – obwohl das Befahren verboten ist – und die uNBs können die Kontrollen nicht abdecken
- **Gibt es positive Erfahrungswerte wie dagegen vorgegangen werden kann? Bitte an alle herumschicken!**
- Werbung von Naturschutz Helfern (LK LOS)
  - ▶ siehe Anhang 5\_Pressemitteilung Werbung Naturschutz Helfer LOS.pdf
  - Ziel Pressemitteilung: Naturschutz Helfer als Basis stärken, Anzahl der ehrenamtlichen Naturschutz Helfer anheben und Altersdurchschnitt senken
  - Resonanz auf Pressemitteilung: 60 Personen haben sich zurückgemeldet, 2 davon konnten direkt als Naturschutz Helfer eingesetzt werden, die restlichen wurden an Naturschutzverbände weitervermittelt
  - Abfrage: Wie ist der Stand in den anderen Landkreisen? Werden mehr Naturschutz Helfer gebraucht? Teils teils, auf Qualität und Abgrenzungen z.B. zur Naturwacht achten. Es sollten Konzepte durch die uNB für Naturschutzehrenamtliche erstellt werden (als Beispiel [Naturwacht Freiwilligenprogramm](#))
- Fortbildung Naturschutzbeiräte in Fliegender Bildungseinrichtung (FBE)
  - Nachfolgeeinrichtung der Landeslehrstätte Lebus ist eine fliegende Bildungseinrichtung beim LUGV unter der Leitung von Andrea Mack: [Informationen und aktuelle Bildungsangebote](#)
  - **Zur Unterstützung der Bildungseinrichtung sollen Bedarfe der Naturschutzbeiräte für Fortbildungsangebote bei der Geschäftsstelle des NSB MUGV unter 03334/657326 bzw. [susann.nitzsche@hnee.de](mailto:susann.nitzsche@hnee.de) gesammelt werden. Wir bitten um Zuarbeit!**
- Forstschutzmaßnahmen im LK LDS
  - ▶ siehe Anhang 6\_Forstschutzmaßnahmen.pdf
  - **Jedes Jahr werden Forstschutzmaßnahmen in den Landkreisen vorgenommen – es wird um einen Austausch über die Umsetzung die Erfahrungen gebeten um Empfehlungen zum möglichst niedrigen Pestizideinsatz an die uNBs zu geben**
- Möglichkeiten der Einflussnahme im Kreis auf Verordnungen am Beispiel der Biberverordnung (MUGV)
  - ▶ siehe Anhang 7\_Entwurf Biberverordnung.pdf
  - Entwurf der Biberverordnung wurde den uNBs vorgelegt – dort traf sie auf keine Begeisterung, aber auch keine großen Widerstände (außer in Presse)
  - Ideen hinter dem Entwurf: statt Einzelfallgenehmigung wird die Möglichkeit des unmittelbares Vorgehens in bestimmten Bereichen gegeben und es gibt eine konzeptionelle Definition von Gebieten (Ampel) mit Allgemeinverfügung; wenn gegen den Biber vorgegangen wird existieren Berichts- und Beobachtungspflichten (Konnexitätsregelung)
  - Achtung! Es ist kein Bibermanagementplan – sondern eine Artenschutzverordnung um Situation händelbar zu machen -, aber diskutiert werden ein Akzeptanzfonds und bis zu 2 Bibermanager auf Landesebene. Verordnung muss nicht von den Landkreisen umgesetzt werden, sondern kann bei Umsetzung helfen.
  - Kritik: kein Monitoring und Artenhilfsprogramm beachtet, bekannte Maßnahmen sollten genutzt werden, Prävention wurde nicht mitgedacht
  - Weiteres Vorgehen: am 30.4.2014 ([Protokoll](#) und Entwurf) wurde der überarbeitete Entwurf dem Umweltausschuss des Landtags eingereicht und zur Kenntnis genommen, danach im Kabinett abgestimmt => danach ggf. Inkrafttreten
  - Problem: Naturschutzbeiräte wurden nicht offiziell um eine Stellungnahme gebeten
  - **Bitte an die Naturschutzbeiräte umgehend das MUGV in Kenntnis setzen, wenn die Verordnung missbraucht wird**
- Gelbe Spree (Stadt Cottbus)
  - Durch Anstieg der Grundwasserpegel in der Lausitz und das dadurch ausgespülte Eisenoxyd wird die Spree gelb, die Stauseen fangen einiges ab, jedoch ist es wichtig auf Sächsischer und Brandenburger Seite aktiv gegen Problem vorzugehen, Gelder einzusetzen und Zusammenzuarbeiten
  - **Bitte Naturschutzbeirat des MUGV zuarbeiten, wenn Stellungnahme auf Landesebene gewünscht wird**
- Stausee Spremberg: Staumauer wird unterspült. Wer ist dafür der Ansprechpartner? MUGV, Abt. Wasser, Kurt Augustin
- Vorstellung der Naturschutzbroschüre des Landkreises Barnim: [„Landkreis Barnim – Reich an Natur“](#)
- Information und Hinweis: der LK Barnim hat jetzt auch eine neue Baumschutzverordnung
  - ▶ siehe Anhang 8\_Baumschutzverordnung Barnim

## TOP 7: Aktueller Stand zur Ausgestaltung der GAP in Brandenburg (Axel Steffen)

▶ siehe Anhang 9\_GAP 2014-2020.pdf

TOP 8: Zulässigkeit von Anlagen zur intensiven Haltung von Vieh nach der Novelle des BauGB vom Juli 2013 (Prof. Dr. Hans Walter Louis)

- ▶▶ siehe Anhang 10\_Zulässigkeit von Intensivtierhaltungsanlagen.pdf
- ▶▶ siehe BauGB2014: <http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>
- ▶▶ siehe UVPG2013: <http://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/index.html>
  - Nachfrage: Erschließung einer Anlage gehört zur Anlage und unterliegt somit deren [Umweltverträglichkeitsprüfung](#) (UVP), wenn Straße jedoch extra gebaut werden muss, dann muss für diese eine eigene UVP durchgeführt werden. Eine Erschließung muss zum Zeitpunkt der Errichtung einer Anlage vorhanden sein. Bei UVP immer auf Öffentlichkeit und Verbandsbeteiligung achten.
  - Gute Beispiele zur Verhinderung von Intensivtierhaltungsanlagen beim [NABU NRW](#)
  - Beispiel für eine [Situationsanalyse mit erarbeiteten Lösungsansätzen durch die SPD-Landtagsfraktion Thüringen](#) als wissenschaftlich fundiertes Gutachten zur Argumentationsfindung
  - BUND Brandenburg [Unterschriftenkampagne gegen Massentierhaltung](#)

TOP 9: Wahljahr 2014 – Chance für die Naturschutzbeiräte Brandenburgs (Prof. Dr. Harald Kächele)

- ▶▶ siehe Anhang 11\_Zuarbeiten Kandidatengespräche.doc
  - Naturschutzbeiräte haben die Möglichkeit vor Wahlen Vertreter\_innen aus ihren Landkreisen zu einer öffentlichen Dialogveranstaltung einzuladen. Ziele: Sensibilisierung für Naturschutzthemen, Ansprechpartner in den Gremien haben. Wichtig: Nebeneffekte nutzen, überparteilich bleiben, Kandidaten nicht vorführen (z.B. Fragen vorher zukommen lassen)
  - Anleitung auf der Homepage der [Naturschutzbeiräte Brandenburgs](#)
  - Werden Veranstaltungen zu den Wahlen durch die Naturschutzbeiräte geplant? nicht auf Landesebene und in einigen Kreisbeiräten, aber gute Erfahrungen z.B. im Landkreis LOS

**NÄCHSTE SITZUNG** am 18.10.2014 in der Kreisverwaltung Uckermark (Karl-Marx- Straße 1, 17291 Prenzlau).  
Themenvorschläge können bis zum 31. August 2014 an [susann.nitzsche@hnee.de](mailto:susann.nitzsche@hnee.de) eingereicht werden.